

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

zum Antrag der

**BSP Business School Berlin Potsdam – Hochschule für Management,
Fakultät für Business und Management,
auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs
„Business Administration“ (Master of Arts, M.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung Gutachtergruppe	21.01.2014 Herr Eike Haas, Universität Witten/Herdecke Herr Stefan Hammes, Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald Herr Prof. Dr. Axel Olaf Kern, Hochschule Ravensburg- Weingarten Frau Prof. Dr. Susanne Stobbe, Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften, Hochschule Braun- schweig/Wolfenbüttel
Beschlussfassung	22.05.2014

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	9
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	11
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	15
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	15
2.3.1	Personelle Ausstattung	15
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	16
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	18
2.4	Institutioneller Kontext	19
3	Gutachten	21
3.1	Vorbemerkung	21
3.2	Eckdaten zum Studiengang	22
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe	22
3.3.1	Qualifikationsziele	23
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	24
3.3.3	Studiengangskonzept	25
3.3.4	Studierbarkeit	26
3.3.5	Prüfungssystem	27
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	28
3.3.7	Ausstattung	28
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	29
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	29
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	30
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	30
3.4	Zusammenfassende Bewertung	30
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	32

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtergruppe und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen der Gutachtergruppe zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 3), der zusammen mit allen

von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4) dient.

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes, dem abgestimmten Gutachtertutum der Vor-Ort-Begutachtung und unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. der nachgereichten Unterlagen.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der BSP Business School Berlin Potsdam – Hochschule für Management (BSP Berlin) auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Business Administration“ wurde am 25.06.2013 bei der AHPGS eingereicht. Am 07.10.2013 wurde zwischen der Hochschule und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 12.12.2013 hat die AHPGS der Hochschule offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Master-Studiengangs „Business Administration“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 16.12.2013 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 17.12.2013.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Business Administration“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Rahmenprüfungsordnung
Anlage 02	Prüfungsordnung
Anlage 03	Studienordnung
Anlage 04	Zulassungs- und Auswahlordnung
Anlage 05	Praktikumsordnung
Anlage 06	Berufungsordnung
Anlage 07	Grundordnung
Anlage 08	Diploma Supplement in Englisch (Teilzeit und Vollzeit)
Anlage 09	Studienablaufplan
Anlage 10	Modulhandbuch des Masterstudiengangs Business Administration (Teilzeit und Vollzeit)
Anlage 11	Konzept Blended Learning

Anlage 12	Konzept Career Center
Anlage 13	Qualitätssicherungskonzept
Anlage 14	Gleichstellungskonzept
Anlage 15	Musterverträge Professoren und Lehrbeauftragte
Anlage 16	Konzept zur räumlichen und sächlichen Ausstattung
Anlage 17	Bibliothekskonzept
Anlage 18	Gesellschaftsvertrag
Anlage 19	Staatliche Anerkennung

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	BSP Business School Berlin Potsdam Hochschule für Management
Fakultät/Fachbereich	Fakultät für Business und Management
Studiengangstitel	„Business Administration“
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Art des Studiums	a. Vollzeit b. Teilzeit
Regelstudienzeit	a. vier Semester b. sechs Semester
Credit Points (CP)	120 CP nach dem European Credit Transfer System (ECTS)
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload (vgl. AOF 1)	Gesamt: 3.600 Stunden Kontaktzeiten: 1.660 Stunden 1.070 Stunden Selbststudium: 1.940 Stunden 2.530 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	17 CP, 3 CP für das Kolloquium
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Sommersemester 2014

Zulassungszeitpunkt	Ab der 2. Kohorte jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	30
Studiengebühren (vgl. AOF 3)	Vollzeit: 590 Euro monatlich = 14.160 Euro Teilzeit: 490 Euro monatlich = 17.640 Euro

Der von der BSP Business School Berlin Potsdam – Hochschule für Management (BSP Berlin) angebotene Master-Studiengang „Business Administration“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, der auf einem abgeschlossenen wirtschaftswissenschaftlichem Bachelorstudium aufbauen soll.

Der Aufbau des Studiums ergibt sich wie folgt: Das 1. Semester dient laut Hochschule der Vertiefung wichtiger betriebswirtschaftlicher und managementspezifischer Themen. Mit „Strategie und Unternehmensentwicklung“ soll der Managementprozess aufgespannt und insbesondere die Managementfunktion „Planung“ vertieft werden. Mit dem Modul „Wirtschaftsethik und Compliance“ soll das zentrale Managementverständnis des Studienganges konzeptionell begründet werden: Management soll nicht nur als ein erfolgs-, sondern vor allem als ein verständigungsorientiertes Handeln verstanden werden. Im Rahmen des Moduls „Supply Chain- und Kundenmanagement“ soll betriebswirtschaftliche Wertschöpfung ganzheitlich in eine komplexe Lieferkette integriert werden, und mit dem Modul „Wirtschaftspsychologie“ interdisziplinär eine Perspektive des organizational behaviors vertieft werden. Im ersten Semester werden zudem Sprachkompetenzen in „Business English“ erworben und Soft skills trainiert. Im 2. Semester wird die klassische Funktion „Führung“ des Managementprozess mit dem Modul „Leadership und Coaching“ weiter vertieft, und in Fortsetzung an das Modul „Supply Chain- und Kundenmanagement“ soll die Realgütersphäre mit dem Modul „Marketing und Kommunikationsmanagement“ weitergeführt werden. Das Modul „Wirtschaftspolitik und Globalisierung“ soll einen weiteren Orientierungsrahmen öffnen und betriebswirtschaftliche Fragestellungen in einen breiten volkswirtschaftlichen Kontext verorten. Mit „Finanzmathematik und Statistik“ soll ein wichtiges Querschnittswissen erworben werden, mit dem sich quantitative Fragestellungen im Rahmen des Studiums bearbeiten lassen. Blicke „hinter die Kulisse“ erfolgreicher Unternehmen in der Praxis sollen durch das Modul „Unternehmensexkursionen“ möglich werden, auch die Sprachkompetenz in Business English soll noch weiter ausgebaut werden. Im 3. Semester soll die Funktion „Organisation“ des klassischen Managementprozesses mit dem Modul „Organisations-

theorie und -praxis“ vertieft und damit der Kanon des Managementprozesses komplettiert werden. Die Wertumlaufsphäre der betrieblichen Wertschöpfung soll mit „Finanzierungs- und Kostenmanagement“ fokussiert werden. Im Rahmen des „Startup-Workshops“ wenden die Studierenden ihre im Studium erworbenen Kompetenzen anhand eines konkreten Gründungsprojekts an. Zentrales Element des dritten Semesters ist zudem das „Projektstudium“, in dem die Studierenden konkrete Projekte in der Praxis bearbeiten. Im 4. Semester soll mit „Unternehmensrecht und -besteuerung“ ein wesentliches Querschnittsthema vermittelt werden. Im Rahmen eines „Unternehmensplanspiels“ sollen sämtliche im Studium erworbenen Kompetenzen erprobt werden. Mit der Erstellung der Masterthesis und dem anschließenden Kolloquium wird das zweijährige Studium beendet.

Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 8).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Der Masterstudiengang Business Administration soll eine Anschlussfähigkeit an die betriebswirtschaftlich und managementorientierten Bachelorstudiengänge der BSP Business School Berlin Potsdam selbst ebenso wie an betriebswirtschaftliche Bachelorstudiengänge anderer Hochschulen bieten, so dass mit der Einführung des Studiengangs Studierenden die Möglichkeit gegeben wird, sich in dieser Disziplin akademisch weiter zu qualifizieren und ihre Kompetenzen zu erweitern und zu vertiefen. Konkret sollen im Masterstudiengang Business Administration allgemeine und spezielle Fachkompetenzen in den Disziplinen Betriebswirtschaftslehre, Management, Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsrecht vermittelt werden sowie überfachliche Kompetenzen, wie Methoden- und berufs-feldbezogene Problemlösungskompetenzen (z.B. aus den Bereichen Finanzmathematik, Statistik, Business English) ebenso wie personale und soziale Kompetenzen.

Die „innere Logik“ des Masterstudiengangs Business Administration folgt in den Modulen derjenigen von typischen betriebswirtschaftlichen Studiengängen und nimmt mit den Projektstudiumsphasen und den Modulen der berufsfeldbezogenen Managementkompetenz vertiefend praktische Fragestellungen in den

Blick, damit Fach- und Schlüsselkompetenzen mit Fachwissen und Praxisbezug aufgebaut werden können.

Die dominante Ordnungsperspektive des Studienganges ist laut Hochschule der Gegenstand der Unternehmensführung. Diese soll durch die funktionsbereichsübergreifend angelegte Betrachtung des Managementprozesses in den Modulen 1-3 vertieft werden. Über die Querschnittsfunktion „Management“ sollen einzelne betriebswirtschaftliche Themenbereiche entfaltet und vertieft und untereinander verknüpft werden, um immer wieder inhaltliche und formale Zusammenhänge zwischen den einzelnen Modulen aufzuzeigen: Die Realgüter- und Wertumlaufphären der betrieblichen Wertschöpfung werden konkret in den Modulen 4, 5, 6 vertieft. Ein größerer Orientierungsrahmen für betriebswirtschaftliche und managementspezifische Fragestellungen soll durch die Vermittlung wirtschaftsethischer, wirtschaftspsychologischer und globaler, insbes. makroökonomischer, Kenntnisse geöffnet werden (Module 7 bis 9). In diesem Rahmen soll Verständnis über die Funktionsbereiche und Funktionsweisen von Märkten, Organisationen und Individuen vermittelt werden, welches es ermöglicht, die Module des Studienganges als vertiefungsorientierte Entfaltung zentraler Gegenstandsbereiche der Betriebswirtschaftslehre begreifen zu können. Ein Verständnis von BWL als angewandte und anwendungsorientierte Wissenschaft soll konkret in den Modulen, die eine starke Praxisorientierung aufweisen (M11–14), vermittelt werden. Im Rahmen von Unternehmensexkursionen, Planspiel, Startup-Workshop und Projektstudium sollen sämtliche Kompetenzen anhand konkreter Praxisprojekte erprobt und reflektiert werden. Umgekehrt sollen die dort gemachten Erfahrungen durch die Studierenden wieder in die folgenden Module inhaltlich integriert werden. Letztlich werden im Rahmen des Studiengangs Module angeboten, die explizit Querschnittsthemen behandeln: Dazu gehören die „soft skills“ (M15) und „Sprachkompetenzen“ (M17 - 18), die in allen Modulen Anwendung finden können (z.B. Sprachkompetenz bei dem Lösen englischsprachiger Case Studys oder beim Lesen englischer Fachartikel; soziale Kompetenzen beim Arbeiten in Studien- und Praxisprojekten im Team). Die Module 10 und 16 sollen im Querschnitt diverse Module unterstützen. So ist z.B. die korrekte Erhebung, Aggregation und Interpretation von Daten (M16) wichtig für das Bearbeiten von Finanzierungs- und Kostenfragen (M6) und Fragen des Rechts und der Besteuerung (M10) haben Auswirkungen auf nahezu alle Module der betrieblichen Wertschöpfung.

Die Masterabsolventen haben laut Antragsteller durch ihr vertieftes betriebswirtschaftliches Wissen aus dem kaufmännischen Bereich und der Managementlehre sowie der in den Praxiselementen gesammelten Erfahrungen gute Voraussetzungen, um beruflich erfolgreich tätig zu sein. Die Absolventen können laut Hochschule spezifische Rollen bekleiden. Dabei soll sie der Masterabschluss qualifizieren, Positionen im Unternehmen mit eigenständiger Entscheidungsbefugnis, Team- oder/und Budgetverantwortung zu übernehmen. Sie sollen selbstständig Probleme lösen und Aufgaben strukturiert bearbeiten. Sie sollen als Managementnachwuchs in Unternehmen, z.B. in den Funktionsbereichen, etwa im Bereich Rechnungswesen, Marketing oder Personalmanagement arbeiten oder auf eine selbständige Tätigkeit und die Gründung eines eigenen Unternehmens vorbereitet werden.

Im Vergleich zum Bachelorabschluss qualifiziert der Masterabschluss laut Hochschule für andere Karrierewege im Unternehmen. Die Masterabsolventen sollen komplexe, unvorhersehbare Arbeitskontexte, die neue strategische Ansätze erfordern, bewältigen können. Sie sollen zur Übernahme von Führungsverantwortung und Leistung von Teams befähigen. Die unternehmerische Praxis hat laut Antragsteller gezeigt, dass zur Erreichung bestimmter Positionen im Unternehmen ein Masterabschluss vorausgesetzt wird. Somit kann der Masterabschluss die entscheidende Zusatzqualifikation für eine weitergehende Karriere im Unternehmen sein. Auch die im Rahmen der Projektstudienphasen erworbenen Praxiserfahrungen in einem Berufsfeld sollen die Berufschancen der Absolventen erhöhen.

Die Hochschule hat die Arbeitsmarktlage von Betriebswirten untersucht (vgl. Antrag, A 3.2). Den Studierenden soll im Master-Studiengang durch die unterschiedlichen Praxiselemente die Möglichkeit geboten werden, eine berufsfeldbezogene Handlungskompetenz auszuprägen und schon während des Studiums den Kontakt zu potentiellen Arbeitgebern zu festigen.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 19 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind durchweg gegeben.

Die Module sind in die vier Kompetenzfelder „Allgemeine Managementkompetenz“, „Spezielle Managementkompetenz“, „Berufsfeldbezogene Managementkompetenz“ sowie „Methoden- und Sozialkompetenz“ eingeteilt.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem. TZ	Sem. VZ	CP
<i>Allgemeine Managementkompetenz (15 CP)</i>				
1	Strategie und Unternehmensentwicklung	1.	1.	5
2	Leadership und Coaching	2.	2.	5
3	Organisationstheorie und -praxis	3.	3.	5
<i>Spezielle Managementkompetenz (35 CP)</i>				
4	Supply Chain- und Kundenmanagement	2.	1.	5
5	Marketing- und Kommunikationsmanagement	3.	2.	5
6	Finanzierungs- und Kostenmanagement	4.	3.	5
7	Wirtschaftspsychologie	1.	1.	5
8	Wirtschaftsethik und Compliance	3.	1.	5
9	Wirtschaftspolitik und Globalisierung	4.	2.	5
10	Unternehmensrecht und -besteuerung	5.	4.	5
<i>Berufsfeldbezogene Managementkompetenz (30 CP)</i>				
11	Unternehmensexkursionen	2.	2.	5
12	Startup-Workshop und Gründungsmanagement	3.	3.	5
13	Unternehmensplanspiel	4.	4.	5
14	Projektstudium	5.	3.	15
<i>Methoden- und Sozialkompetenz (40 CP)</i>				
15	Training Soft Skills	1.	1.	5
16	Finanzmathematik und Statistik	4.	2.	5
17	Business English – Speaking and Writing Skills	1.	1.	5
18	Business English – Communication Skills	2.	2.	5
19	Masterthesis mit Kolloquium	6.	4.	20
Gesamt				120

Es ist möglich, dass die Module M1 bis M3 des Kompetenzfeldes „Allgemeine Managementkompetenz“ für Kohorten verschiedener Masterstudiengänge angeboten werden.

Fernstudienelemente sind nicht vorgesehen (vgl. AOF 1). Materialien für alle Lehrveranstaltungen sind jedoch über die hochschulinterne Intranetplattform Trainex für die Studierenden kostenfrei abrufbar (ausführlicher, vgl. Anlage 11).

Die Lehre basiert in wesentlichen Teilen auf internationaler Literatur. Für fast alle unternehmerischen Entscheidungen spielen laut Hochschule heute internationale oder globale Aspekte eine wichtige Rolle. Daher fließen in viele Module internationale Aspekte ein. Dies gilt in besonderem Maße für die Module M1 (Strategie und Unternehmensentwicklung), M4 (Supply Chain- und Kundenmanagement), M5 (Marketing- und Kommunikationsmanagement) sowie M9 (Wirtschaftspolitik und Globalisierung). Eine Besonderheit des Studiengangs ist die feste Integration von zwei Modulen Business English. (M17 Business English - Speaking and Writing Skills, M18 Business English - Conversation Skills). Die beiden Sprachmodule bieten die Möglichkeit, kulturelle Besonderheiten unterschiedlicher Sprachräume kennenzulernen. Der Ausbau der Sprachkompetenz ist auch für die Verwendung der in die Lehre einfließenden fremdsprachigen Fachliteratur und Bearbeitung der Business Cases notwendig. Zudem werden die Studierenden dazu ermutigt, ihr Projektstudium im Ausland zu absolvieren.

Die BSP Business School Berlin Potsdam plant in allen Masterstudiengängen internationale Kooperationen. Durch die Einführung des Bachelorstudiengangs Internationale Betriebswirtschaftslehre, der ein fest integriertes Auslandssemester im 5. Fachsemester vorsieht, sind bereits Erasmuskoooperationen und andere Verbindungen zu anderen Hochschulen entstanden. Dabei liegt ein besonderer Fokus auf Hochschulen, die ein zur BSP Business School Berlin Potsdam ähnliches Fachangebot haben. Ziel ist es, in einer weiteren Stufe diese Kooperationen auch für das Masterprogramm zu nutzen. Es ist in Planung, durch den verstärkten Einsatz internationaler Dozenten den Studiengang auch für Austauschstudierende attraktiv zu machen. Die internationalen Aktivitäten der Hochschule werden im International Office gebündelt. Dieses hilft Studierenden, Kontakte zu ausländischen Hochschulen herzustellen und unterstützt die Studierenden im Bewerbungsprozess für ein Auslandssemester. Darüber hinaus betreut das International Office die Kontakte der BSP Business School Berlin Potsdam zu ausländischen Unternehmen.

Die Berücksichtigung von aktueller anwendungsorientierter Forschung im Studiengang ist Ziel der Verantwortlichen. Die Lehrenden sind laut Hochschule in die aktuelle wissenschaftliche Diskussion ihrer Disziplin durch Forschung und Mitgliedschaft in Fachgesellschaften (z.B. AOM – Academy of Management) eingebunden und durch oftmals langjährige Berufserfahrung in die wissenschaftliche Praxis integriert. Fortlaufende wissenschaftliche Aktivitäten der BSP Business School Berlin Potsdam und aktive Beteiligung an aktuellen wissenschaftlichen Projekten und Entwicklungen werden durch die Anbindung der Lehrenden an die nationale und internationale Forschungstradition und durch substantielle wissenschaftliche Veröffentlichungen gewährleistet, so die Antragsteller. Von den Professoren und Dozenten wird erwartet, dass sie sich rege an der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion ihrer Disziplin durch Forschung und Mitgliedschaft in Fachgesellschaften beteiligen, sich weiterbilden und diese Ergebnisse wiederum in die Lehre einbringen. Die Studierenden sollen im Rahmen von Hochschulprojekten aktiv forschende Erfahrungen sammeln zu lassen. Gefördert soll dies durch Institutionalisierung forschungsbezogener Studienelemente wie das Projektstudium und der nach Möglichkeit wissenschaftlich fundierten und praxisorientierten Masterthesis werden.

Insgesamt sind 19 Modulprüfungen zu absolvieren. Diese werden neben Masterarbeit und Kolloquium durch Klausuren, Hausarbeiten, mündliche Prüfungsleistungen, Präsentationen, Berichte und Referate abgedeckt. Pro Semester sind in der Vollzeitvariante drei bis sechs, in der Teilzeitvariante ein bis vier Prüfungen abzuleisten.

Die Modulprüfungen werden je nach Prüfungsform parallel zur Lehrveranstaltung abgelegt, am Ende der Lehrveranstaltungen oder in der unmittelbar folgenden vorlesungsfreien Zeit. Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden, die Masterthesis kann einmal wiederholt werden. Die Wiederholung zur Notenverbesserung ist nicht zulässig (vgl. Anlage 1, § 13). Die Module werden jeweils einmal jährlich angeboten.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in der Prüfungsordnung, § 10, geregelt (vgl. Anlage 1).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in der Rahmenprüfungsordnung, § 14, gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Ebenda ist die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen geregelt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in §6 der Rahmenprüfungsordnung.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Nach §2 der Studienordnung (Anlage 3) berechtigt zum Studium des Master-Studiengangs:

- Berechtigung zum Studium gemäß § 10 BerlHG,
- abgeschlossenes wirtschaftswissenschaftliches Bachelorstudium, oder
- abgeschlossenes Bachelorstudium mit einem Mindestanteil von 60 ECTS in wirtschaftswissenschaftlichen Modulen
- zusätzlich für das Teilzeitmodell: qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr

Der Studienbewerber stellt einen Zulassungsantrag. Die BSP bildet eine Auswahlkommission, die abschließende Entscheidung über die Zulassung zum Studium im Rahmen des Aufnahmegesprächs trifft. Bei der Auswahlentscheidung finden folgende Kriterien Berücksichtigung: Auswahlgespräch, beruflicher Werdegang, Fort- und Weiterbildungen, Hochschulzugangsberechtigung bzw. entsprechende Prüfung.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Die Qualifikation des wissenschaftlichen Lehrpersonals entspricht §100 des Berliner Hochschulgesetzes. Die Professoren werden über ein Berufungsverfahren besetzt, welches die Berufsordnung regelt (vgl. Anlage 6). Die Hochschule unterstützt die Professionalisierung ihrer Lehrenden durch das Einbinden wissenschaftlicher Weiterbildung in regelmäßige Klausurtagungen. Dabei liegt der Schwerpunkt im Bereich der hochschuldidaktischen Qualifizierung.

Drei bereits fest angestellte Professoren sind für die Lehre im Master-Studiengang "Business Administration" fest eingeplant (vgl. Antrag, B 1.1). Die Personalaufwuchsplanung sieht für die Vollzeitvariante vor, je beginnender Kohorte je eine Professur in Vollzeitäquivalent einzustellen. Aus inhaltlichen Gründen können ganze Stelle in zwei halbe Stellen aufgeteilt werden. Für den

Studienstart zunächst vorgesehen ist eine Professur für Business Administration (vgl. ebenda). Sobald die Teilzeitvariante startet, ist vorgesehen, in den ersten drei Wintersemestern je eine halbe Professur einzustellen.

Das Verhältnis von hauptamtlich Lehrenden zu Lehrbeauftragten beträgt ca. 70:30. Als Betreuungsverhältnis von Professoren je Studierender soll ein Schlüssel von ca. 1:30 umgesetzt werden.

Im administrativen Bereich der Hochschule ist Personal im Umfang von 5,5 Vollzeit-Stellen beschäftigt (Studienberatung, Hochschulsekretariat, PR/ Marketing/ Hochschulmanagement, Bibliothek, Prüfungswesen/ Studienorganisation, Career Service) (vgl. Antrag, B2.1).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die BSP Business School Berlin Potsdam als 2010 gegründete Hochschule für Management hat zum Wintersemester 2012/2013 ihren Standort auf einen gemeinsamen Hochschulcampus mit der Partnerhochschule MSB Medical School Berlin verlegt.

Der Hochschulcampus hat nun seinen Sitz in der Villa Siemens. Die Villa befindet sich auf einem rund 27.570 qm großen Grundstück. Die BSP Business School Berlin Potsdam nutzt die Villa-Siemens als gemeinsamen Hochschulcampus zusammen mit der MSB Medical School Berlin. Die Villa - Siemens hat nach aktuellem Plan 16 Seminarräume, welche zwischen 30 qm und 100 qm groß sind und einen großen Hörsaal mit ca. 800 qm. Des Weiteren sind eine Bibliothek mit PC-Arbeitsplätzen für Studenten, Gruppenarbeitsräume, diverse Büroräume und eine Küche vorhanden. Insgesamt steht der BSP Business School Berlin Potsdam zusammen mit der MSB Medical School Berlin eine Fläche von 3450 qm zur Verfügung.

Alle Seminar- und Gruppenarbeitsräume sind mit Tischen, Stühlen, einem fahrbaren Whiteboard, einem Projektionswagen und einer Projektionswand ausgestattet. Jeder Seminarraum ist mit DLP-Videoprojektoren ausgestattet. Den Lehrkräften stehen kombinierte DVD-Video-Abspielgeräte zur Verfügung.

Die Hochschule verfügt über ein Bibliothekskonzept (vgl. Anlage 17). Die Hochschulbibliothek ist eine wissenschaftliche Fachbibliothek ohne Archivierungsauftrag, die in erster Linie der Informationsversorgung der Lernenden und Lehrenden der Hochschule dienen soll und die qualifizierte Unterstützung bei

der Informations- und Literaturversorgung anbietet. Der Hochschulcampus verfügt über eine gemeinsame Präsenz- und Leihbibliothek, die sich im Aufbau befindet. Der Bestand beläuft sich derzeit auf ca. 2.500 Fachbücher und Fachzeitschriften der Business School Berlin Potsdam. Weitere 1.200 Bücher der Medical School Berlin können ebenfalls mitgenutzt werden. Darüber hinaus steht die WISO-Datenbank zur Nutzung zur Verfügung, sowie psychologische und statistische Datenbanken. Auch besteht Zugriff auf die deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften. Zugang zu Fachzeitschriften besteht laut Hochschule über die Datenbanken. Die Bibliothek ist montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr geöffnet, sollten Blockwochen stattfinden, ist die Bibliothek auch am Wochenende verfügbar.

Der Virtual Campus stellt laut Hochschule eine wichtige Ergänzung dar. Zur Unterstützung ihres Studiums steht den Studierenden aller Studiengänge der Hochschule ein geschlossener Bereich im Internet zur Verfügung. Die Studierenden finden hier digital aufbereitete Literatur und Unterrichtsmaterialien zu den Lehreinheiten, Projektergebnisse können im Archiv recherchiert werden, studentische Arbeitsgruppen haben eigene Verzeichnisse zur gemeinsamen Dateiverwaltung im Rahmen von Projektarbeiten und es besteht die Möglichkeit auf alle Serviceleistungen der Bibliothek direkt zuzugreifen. Darüber hinaus ermöglicht die Kooperation mit dem Studierendenwerk Berlin die Mitbenutzung aller universitären Bibliotheken in Berlin.

Kernstück der IT-Infrastruktur im Bereich der Lehre und Verwaltung ist der Virtual Campus, der auf Basis des Campus-Management-Systems TraiNex betrieben wird, der in enger Kooperation mit der MSH Medical School Hamburg betrieben wird. Im Bereich der Business School Berlin Potsdam steht den Studierenden und Lehrenden ein WLAN-Netz für den Zugriff auf den Virtual Campus zur Verfügung. Darüber hinaus wurden stationäre Arbeitsmöglichkeiten für die Studierenden geschaffen. Es stehen gegenwärtig 66 voll ausgestattete PCs bzw. Notebooks zur Verfügung. Es kommen Großdrucker /-kopierer zum Einsatz, ferner stehen 10 Arbeitsplatzdrucker und 20 DLP-Projektoren zur Verfügung.

Insgesamt ist für das Jahr 2013 ein Budget von 50.000 Euro und für 2014 ein Budget von 20.000 Euro für die räumliche und sächliche Ausstattung eingeplant.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die Hochschule hat ein Konzept zur Qualitätssicherung entwickelt, welches auf dem EFQM-Modell basiert (vgl. Anlage 13 sowie Antrag, A5.1). Dieses Modell ist ein Selbstbewertungssystem, anhand dessen sich die Hochschule nach vorgegebenen Kriterien selbst einschätzen kann. Es wird von der Hochschulleitung als strategisches Instrument verstanden. Zur Qualitätskontrolle führt die Hochschule jährliche Erfolgsplanungen, Quartalsberichte zum Controlling und regelmäßige Zielvereinbarungsgespräche mit den Professoren durch.

Nach Abschluss eines jeden Semesters eine Einzelevaluation der Lehrveranstaltungen eines Lehrenden durch die Studierenden über das elektronische Campus-Verwaltungssystem TraiNex nach folgendem Schema statt:

Organisation der Veranstaltung, methodische Vorgehensweise, Praxistransfer und Übungen. Der Lehrende ist gehalten, die Evaluationsergebnisse kritisch zu reflektieren und gegebenenfalls Änderungen und Verbesserungen einzuleiten. Im Rahmen von regelmäßigen Personalgesprächen und Zielvereinbarungsgesprächen werden die Ergebnisse thematisiert.

Die Business School Potsdam hat sich ein Konzept zur Sicherstellung der Chancengleichheit gegeben (vgl. Anlage 14).

Gender Mainstreaming wird an der BSP als Querschnittsaufgabe implementiert. Die Leitung des Gesamtprozesses obliegt der Geschäftsführung. Als Vertreter für Chancengleichheit ist sie verantwortlich für die Initiierung nachhaltiger Maßnahmen in allen Gremien der Hochschule. Die Entwicklung eines Implementierungskonzeptes sieht die BSP als eine zentrale Voraussetzung für eine qualitätssichernde Durchführung von Gender Mainstreaming. Ihr wichtigsten Instrumente zur Vermittlung und Steuerung des Prozesses sind dabei regelmäßige Teambesprechungen und Klausurtagungen aller Mitarbeiter. Über eine Gleichstellungsbeauftragte verfügt die Hochschule nicht (vgl. Antrag, A5.9). Im Leitbild der BSP Business School Potsdam ist die Gewährleistung der Chancengleichheit darüber hinaus verankert: "Wir eröffnen Bewerbern unabhängig von ihrem wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Hintergrund die Möglichkeit eines Studiums. Stipendien und Förderprogramme sichern soziale Gerechtigkeit und schaffen Chancengleichheit."

Potentielle Studienbewerber mit Behinderung oder chronischer Krankheit können vorab mit der Hochschule Fragen zur Finanzierung des Studiums, der

Wohnungsversorgung und der Zulassung zum Studium klären. Beratungsangebote zum Studium obliegen den Studiengangsleitern. Die Hochschule hat Maßnahmen für blinde und sehbehinderte Studierende, für hörbehinderte Studierende und für chronisch kranke Studierende formuliert. Die Rahmenprüfungsordnung regelt den Nachteilsausgleich bei Prüfungen für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit. Detaillierte Informationen finden sich im Antrag unter A5.10.

Erste Informationen über den Studiengang befinden sich auf der Homepage www.businessschool-berlin-potsdam.de. Persönliche Beratung ist an den Informationsveranstaltungen, Tagen der offenen Tür oder auch telefonisch möglich. Weiterhin ist die BSP auf Bildungsmessen vertreten.

Sprechstunden werden durch Aushang bekannt gegeben bzw. individuell vereinbart. Auf Wunsch von Studierenden können individuelle Beratung oder Einzelbesprechungen vereinbart und durchgeführt werden. Die Kommunikation kann auch über die hochschulinterne Intranetplattform TraiNex (vgl. Anlage 11) geführt werden (vgl. Antrag, A5.8).

2.4 Institutioneller Kontext

Die BSP Business School Berlin Potsdam ist eine private, staatlich anerkannte Hochschule für Management mit Sitz in der historischen Villa Siemens in Berlin.

Die Zusammensetzung und Zuständigkeiten der Gesellschafterversammlung ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag (Anlage 18).

Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages. Der Rektor ist für den geordneten Hochschulbetrieb verantwortlich und trifft alle erforderlichen Entscheidungen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Ordnung. Der Rektor kann bis zu zwei Prorektoren bestellen und diesen Aufgaben übertragen. Rektor, Prorektor und Geschäftsführung bilden das Rektorat. Der Akademische Senat ist oberstes akademisches Gremium der BSP Business School Berlin Potsdam. In dieser Funktion wird er in Angelegenheiten der Lehre, des Studiums und der Forschung beratend tätig, die die gesamte Hochschule betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind. Er beschließt Angelegenheiten, die ihm durch die Grundordnung zur Entscheidung zugewiesen sind. Die Leistungsbereiche Lehre und Forschung wer-

den fachlich und disziplinarisch vom Rektor und in der operativen Umsetzung unterstützend von den Dekanen geleitet. Die Ziele des Kuratoriums sind die Beratung und Unterstützung der BSP Business School Berlin Potsdam in der Entwicklung der Lehre und Forschung. Für die BSP Business School Berlin Potsdam gibt es des Weiteren folgende Gremien: Studierendenrat, Wahlvorstand, Zentraler Prüfungsausschuss, Studienkommission sowie Qualitätslenkungsgruppe.

Die Hochschule verfügt derzeit über 446 Studierende (Stand: Wintersemester 2013/14). Die Hochschule bietet derzeit folgende Bachelorstudiengänge an:

- Business Administration (B.A.),
- Internationale BWL (B.A.),
- Kommunikationsmanagement (B.A.),
- Wirtschaftspsychologie (B.A.).

Darüber hinaus bestehen folgende Masterstudiengänge:

- Medienpsychologie (M.A.),
- Sportpsychologie / Sportpsychologische Beratung (M.A.), sowie
- Wirtschaftspsychologie - Personal- und Organisationsentwicklung (M.A.).

In der Forschung fokussiert die Hochschule laut eigenen Angaben den zentralen Stellenwert von Managementmethoden, Unternehmensprozessen und Verhalten von Menschen in Organisationen vor dem Hintergrund sich verändernder Märkte in der vernetzten Welt. Das Positionierungsmerkmal ist dabei insbesondere die Entwicklung von Forschungsvorhaben rund um Themen der Digitalisierung, der Verhaltenspsychologie und der betriebswirtschaftlichen Effizienz im Spannungsbereich von kaufmännischer und sozialer Verantwortung.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der BSP Business School Berlin Potsdam – Hochschule für Management, Fakultät für Business und Management zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Master-Studiengangs „Business Administration“ (Vollzeit sowie Teilzeit) fand am 21.01.2014 in der Hochschule statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Axel Olaf Kern, Hochschule Ravensburg-Weingarten

Frau Prof. Dr. Susanne Stobbe, Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Stefan Hammes, Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald

als Vertreter der Studierenden:

Herr Eike Haas, Universität Witten/Herdecke

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachtergruppe im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umset-

zung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanpruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der BSP Business School Berlin Potsdam – Hochschule für Management, Fakultät für Business und Management, angebotene Studiengang „Business Administration“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium bzw. als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in der Vollzeitvariante in 1.660 Stunden Präsenzstudium und 1.940 Stunden Selbststudium, bei der Teilzeitvariante in 1.070 Stunden Präsenzstudium und 2.530 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 19 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium mit einem Mindestanteil von 60 ECTS in wirtschaftswissenschaftlichen Modulen. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt ab der 2. Kohorte jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgt zum Sommersemester 2014.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 20.01.2014 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fra-

gen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 21.01.2014 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachtergruppe führte Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden aus anderen Studiengängen.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe folgende weitere Unterlagen zur Verfügung (ggf. zur Einsichtnahme) gestellt:

- Modulhandbuch Bachelor-Studiengang „Business Administration“
- BSP-Magazin WS 2013/2014

3.3.1 Qualifikationsziele

Der Studiengang soll vertiefende wissenschaftliche Konzepte der Betriebswirtschaftslehre und der Managementforschung vermitteln. Dabei soll auch wissenschaftliche Methodenkompetenz vermittelt werden. Ziel ist es, dass die Studierenden u.a. in der Lage sind, die Qualität von wissenschaftlichen Beiträgen des Fachs einzuschätzen. Sie sollen die wissenschaftliche Terminologie beherrschen, die unterschiedlichen Lehrmeinungen des Fachs kennen, komplexe Texte lesen und verstehen, deduktiv und induktiv logisch denken sowie Arbeiten nach wissenschaftlichen Kriterien abfassen und mit Experten der scientific community kommunizieren können. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Qualifikationsziele zur wissenschaftlichen Befähigung zwar adäquat, jedoch werden diese aus ihrer Sicht nicht hinreichend in den Modulbeschreibungen ausgeführt bzw. abgebildet (vgl. Kriterien 2 und 3).

Die angestrebten Qualifikationsziele hinsichtlich der Berufsbefähigung sind primär im kaufmännischen und führungsbezogenen Bereich angesiedelt. Die Absolventinnen und Absolventen sollen die wissenschaftlichen Konzepte der Betriebswirtschaftslehre und der Managementforschung beherrschen, diese im Kontext verschiedener Berufsfelder kritisch bewerten können und in der Lage sein, die Erkenntnisse auf neuartige praktische Gestaltungsfragen in Unternehmen und in Organisationen anzuwenden sowie ihr Wissen selbständig weiter zu vertiefen. Im Rahmen des Studiums sollen typische betriebswirt-

schaftliche Inhalte und insbesondere Ansätze der verhaltenswissenschaftlichen Managementforschung vertieft und verbreitert und auf die Berufsfelder bezogen angewendet werden. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die beruflichen Qualifikationsziele adäquat und der potenzielle Arbeitsmarkt von den Verantwortlichen erkannt.

Als Qualifikationsziel ist die Stärkung personaler Kompetenzen wie Selbstorganisation, persönliche Stabilität und Reflexion des professionellen Handelns, der Interaktionen und der eigenen Emotionalität vorgesehen. Aus Sicht der Gutachtergruppe kann das Curriculum zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen. Auch ist davon auszugehen, dass eine Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement vermittelt wird. Vertiefende Kenntnisse aus dem Zusammenwirken von Wirtschaft und Gesellschaft sollen insbesondere im Modul 8 („Wirtschaftsethik und Compliance“ vermittelt werden.

Das Kriterium wird als erfüllt bewertet (zu der Bewertung der Modulbeschreibungen siehe Kriterien 2 und 3).

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der insgesamt 120 Credits umfassende Master-Studiengang „Business Administration“ umfasst 19 Module inklusive Master-Arbeit und Praxismodul. Die Module haben einen Umfang von 5 Credits (abgesehen vom Projektstudium mit 15 CP und dem Abschlussmodul mit 20 CP) und werden in beiden Studienvarianten innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen.

Der Studiengang entspricht zwar im Prinzip den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse, jedoch sind die zu erwerbenden Kompetenzen im Modulhandbuch zu schematisch dargestellt, so dass das Masterniveau nicht durchgängig sichtbar ist (vgl. ausführlicher Kriterium 3: Studiengangskonzept).

Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

Das Kriterium wird als teilweise erfüllt bewertet. Im Modulhandbuch sind gemäß des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse die Kompe-

tenzen im Bereich „Wissen und Verstehen“ sowie „Können“ deutlicher fachbezogen darzustellen.

3.3.3 Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Fachkompetenzen sollen u.a. in den Bereichen Marketing, Verkauf und Vertrieb, Beratung, Logistik, Organisation und Personalwesen, Kostenrechnung und Kalkulation sowie Finanz- und Rechnungswesen vermittelt werden. Soziale und methodische Kompetenzen sollen im gleich benannten Kompetenzfeld durch finanzmathematische und statistische Lehrbereiche vermittelt werden; weiterhin sollen generische Kompetenzen vor allem in der Anwendung u.a. beim Startup-Workshop und im Unternehmensplanspiel und insbesondere im Projektstudium angeeignet werden.

Das Studiengangskonzept ist zwar im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele weitgehend stimmig aufgebaut, das Modulhandbuch bildet dies jedoch nicht angemessen ab. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist es daher nötig, das Modulhandbuch zu präzisieren, so dass die zu erwerbenden Kompetenzen in den Modulbeschreibungen vor allem fachlich-inhaltlich detaillierter und gezielter dokumentiert werden. Dabei sollte das Master-Niveau eindeutig sichtbar gemacht werden (vgl. Kriterium 2). Bei der Überarbeitung der Modulbeschreibungen empfiehlt die Gutachtergruppe, Literaturangaben in die einzelnen Modulbeschreibungen zu integrieren, um den fachlichen Hintergrund sichtbar zu machen.

Weiterhin erachtet die Gutachtergruppe den Anteil an Business English im Master-Studiengang als zu hoch. Es wird empfohlen, maximal ein Modul in diesem Bereich anzubieten, alternativ könnte dieser auch gänzlich entfallen. Die Gutachtergruppe empfiehlt hierbei für individuelle Bedarfe die bereits vorhandenen Kooperationen mit einer Sprachschule zu nutzen und den Studierenden eine außercurriculare Lösung anzubieten. Aus Sicht der Gutachtergruppe könnte der Studiengang an Attraktivität gewinnen, wenn ein Wahlpflichtbereich für den Studiengang eingeführt wird, in dem sich die Studierenden spezialisieren können (auch hier könnte sich ein Bereich „Business English“ integrieren lassen).

Das Angebot an verschiedenen Lehr- und Lernformen ist vielfältig und ist positiv zu werten.

Die vorgesehenen Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Der Praxisanteil ist für einen Master-Studiengang hoch aber nachvollziehbar, da dies dem anwendungsbezogenen Profil der Hochschule entspricht.

Die Zugangsvoraussetzungen sind festgelegt, ein Auswahlverfahren existiert. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind beide Verfahren adäquat.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie Regelungen zur Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen sind in der Rahmenprüfungsordnung festgelegt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung werden getroffen.

In der Vollzeitvariante finden in der Regel wöchentlich 24 SWS Lehre statt. In der Teilzeitvariante ist die Lehre je Semester in ca. fünf Blöcken von Donnerstag bis Montag organisiert – die Termine der Blöcke werden (unter Vorbehalt) komplett zu Beginn des Studiums bekannt gegeben. Aus Sicht der Gutachtergruppe führt der relativ niedrige Präsenzanteil in der Teilzeitvariante dazu, dass der Blockunterricht intensiv und effektiv durchgeführt sowie vor- und nachbereitet werden muss. Das Blockmodell hat sich jedoch laut Angabe der Hochschule in anderen Studiengängen bewährt. Laut Hochschule ist dies auf die auf Teilzeit angepassten Lehr- und Lernformen zurückzuführen. Insgesamt kommt die Gutachtergruppe zu dem Schluss, dass die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

Das Kriterium ist teilweise erfüllt. Die Qualifikationsziele und Inhalte der Modulbeschreibungen sind zu überarbeiten und zu vervollständigen, so dass das fachliche Niveau hinreichend abgebildet ist.

3.3.4 Studierbarkeit

Die Studienkonzepte der Hochschule sind praxisorientiert und dezidiert an Prozessen des Lernens ausgerichtet. Der Fokus in der Lehrevaluation liegt weniger auf der Frage: „Wie wird gelehrt“, vielmehr an der Frage: „Wie wird gelernt?“.

Die Studierbarkeit der Studiengänge an der Hochschule ist nach Auskunft der Studierenden gegeben. Die Arbeitsbelastung ist ebenso wie die Prüfungsdichte angemessen. Die Studierenden betonen die intensiven Studienberatungs-, Betreuungs- und Unterstützungsleistungen der Hochschule. Insgesamt machen die Studierenden der Hochschule einen sehr zufriedenen Eindruck.

Fernstudienelemente sind nicht vorgesehen. Unterrichtsmaterialien sind in der hochschulinternen Internetplattform (Trainex) abrufbar.

Eine studentische Interessenvertretung in Form eines gewählten Studierendenrates wurde eingerichtet und arbeitet nach Auskunft der Studierenden erfolgreich.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen des konsekutiven Master-Studiengangs werden durch den geforderten Mindestanteil von 60 ECTS in wirtschaftswissenschaftlichen Modulen hinreichend berücksichtigt. Die Studienplangestaltung ist aus Sicht der Gutachtergruppe adäquat.

Die nach Erfahrungswerten geschätzte Angabe der studentischen Arbeitsbelastung ist angemessen.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium wird als erfüllt bewertet.

3.3.5 Prüfungssystem

Die Prüfungen sind auf die Feststellung der formulierten Qualifikationsziele ausgerichtet. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.

Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

Die Gutachtergruppe mahnt an, dass alle Prüfungsformen in der Prüfungsordnung definiert sein müssen; dies ist nicht durchgehend der Fall. Weiterhin wurde im Gespräch mit den Verantwortlichen deutlich, dass bei der Abschlussarbeit neben einem hauptamtlichen Professor auch ein externer Zweitprüfer zulässig ist. Dies bildet sich derzeit in der Prüfungsordnung so nicht ab. Die Praxis und der entsprechende Passus in der Prüfungsordnung sind einander anzugleichen.

Eine Bestätigung der Rechtsprüfung der Rahmenprüfungs- sowie Prüfungsordnungen ist nachzureichen.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Das Kriterium ist teilweise erfüllt. Alle Prüfungsformen sollten in der Prüfungsordnung abgebildet sein; die gelebte Praxis zur Prüfung der Master-Thesis sollte in der Prüfungsordnung abgebildet sein. Die Bestätigung zur Rechtsprüfung der Prüfungsordnung ist nachzureichen.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Da der Studiengang in alleiniger Verantwortung der Hochschule angeboten wird, hat Kriterium 6 keine Relevanz.

3.3.7 Ausstattung

Die Hochschule verfügt bereits über mehrere Professuren im Bereich Business Administration. Für den Studiengang soll zusätzlich in den ersten zwei Studienjahren für die Vollzeitvariante jeweils eine Professur in Vollzeit eingestellt werden (die Vollzeitvariante beginnt im Sommersemester 2014 mit der ersten Kohorte). Für die Teilzeitvariante soll in den ersten drei Studienjahren jeweils eine halbe Professur in Vollzeit eingestellt werden. Der prozentuale Anteil der Lehre, der von Professoren erbracht wird, beträgt laut den Verantwortlichen 70%. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist der Aufwuchsplan adäquat und knüpft an die vorhandenen Ressourcen an. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die erste Professur vor Studienbeginn zu berufen.

Eine regelmäßige Fortbildung der Lehrenden, insbesondere im Bereich Hochschuldidaktik, ist vorgesehen. Dies soll durch das Einbinden wissenschaftlicher Weiterbildung in regelmäßige Klausurtagungen geschehen. Die Hochschule hat im Verbund mit den beiden Partnerhochschulen ein Zentrum für Fort- und Weiterbildung eröffnet.

Die Hochschule hat die „Villa Siemens“, ein historisches Gebäude in Berlin, langfristig gemeinsam mit der Partnerhochschule MSB Medical School Berlin angemietet. Die Hochschule nutzt Synergieeffekte im Bereich Hochschulmanagement und Verwaltung mit der Medical School Berlin. Darüber hinaus kann die gemeinsame Bibliothek von Mitgliedern beider Hochschulen genutzt werden.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachtergruppe hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert.

Das Kriterium wird als erfüllt bewertet.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Das Studienkonzept und die Studienbedingungen sind auf der Homepage der Hochschule nachvollziehbar dargestellt. Die Homepage ist hinreichend klar und eindeutig aufgebaut, so dass sich interessierte Studienbewerber und potentielle Arbeitgeber angemessen informieren können.

Transparenz und Dokumentation sind aus Sicht der Gutachtergruppe damit sichergestellt.

Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind in den Prüfungsordnungen verankert. Die getroffenen Regelungen sind aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen.

Das Kriterium wird als erfüllt bewertet.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule hat ein Qualitätssicherungskonzept eingeführt, das sich an den Kriterien des EFQM-Modells orientiert. Instrumente zur Lehrevaluation und Praktikumsbewertung werden eingesetzt. Evaluationsergebnisse sollen für die Weiterentwicklung von Studium und Lehre genutzt werden. Zur Umsetzung der Maßnahmen wurde eine Qualitätslenkungsgruppe eingerichtet, in der der Rektor, die Geschäftsführerin, der Dekan, Studiengangsleiter, Vertreter der Mitarbeiter und der Vertreter der Studierenden vertreten sind. Da der Master-Studiengang in Konzeptform zur Akkreditierung eingereicht wurde, können keine belastbaren empirischen Daten zur Durchführung vorliegen. Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass die entsprechenden Daten ab Studienbeginn gesammelt und entsprechend aufbereitet werden, damit diese einsehbar sind.

Die Gutachter honorieren, das aus ihrer Sicht elaborierte Qualitätssicherungskonzept. Auch wird eine spürbare Qualitätskultur mit einer deutlichen Studierendenorientierung gelebt. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule in ihrem Qualitätssicherungskonzept, die Ergebnisse hinreichend zu dokumentieren. Hierzu gehört auch, nachvollziehbar darlegen zu können, wie aus den

Ergebnissen verbindlich Verbesserungsmaßnahmen unter Einbeziehung der Studierenden abgeleitet werden.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachtergruppe als erfüllt zu bewerten.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Studiengang wird als Vollzeit- sowie als Teilzeitvariante angeboten. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln wurden auch auf die besonderen Anforderungen eines Teilzeitstudiums angewendet. Aus Sicht der Gutachtergruppe führt die Aufteilung der Präsenzlehre in Blöcke zu intensiven Studienphasen, die intensiv vor- und nachbereitet und damit auch gut begleitet werden müssen. Die Hochschule machte aber deutlich, dass sich die Studienorganisation auch durch die angepasste Didaktik und alternative Lehr- und Lernformen für Teilzeitstudiengänge bewährt habe.

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule hat ein ausformuliertes Konzept zur Chancengleichheit mit einer gezielten Förderung und Unterstützung von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die Verantwortung zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit liegt bei der Hochschulleitung. Der selbstgesteckte Aufgabenbereich ist die Bereitstellung von Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Familie/Pflege sowie die Förderung und Qualifikation von Frauen in der Statusgruppe der Professoren und auf der Führungsebene. Die Gutachter haben den Eindruck, dass das Konzept an der Hochschule praktiziert und umgesetzt wird.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachtergruppe als erfüllt zu bewerten.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachtergruppe würdigt die Gesamtkonzeption der Hochschule. Sie hat ein gelebtes Miteinander zwischen allen Beteiligten wahrgenommen, welches zu einer hohen Identifizierung mit der Hochschule auch bei den Studierenden führt. Dies resultiert unter anderem aus den kurzen Wegen zwischen Studierenden und Dozierenden, der intensiven Kommunikation und aus den guten Möglichkeiten, sich einbringen zu können.

Die vorhandene Infrastruktur wird positiv gewertet. Die Räumlichkeiten sind ansprechend, die Homepage gut, die Lernplattform wird den Anforderungen gerecht. Die Hochschule verfügt über einen stabilen Lehrkörper. Das Konzept der differenzierten Lernformen ist positiv hervorzuheben. Das Konzept für Qualitätsmanagement ist anspruchsvoll und ansprechend, muss aber operativ teilweise noch umgesetzt werden.

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Master-Studiengangs „Business Administration“ zu empfehlen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen regen die Gutachterinnen und Gutachter Folgendes an:

- Zum Start des Studiengangs sollte die erste Professur besetzt sein.
- Das Modulhandbuch bildet aus Sicht der Gutachtergruppe die formulierten Qualifikationsziele nicht angemessen ab. Das Modulhandbuch soll daher präzisiert werden, so dass die zu erwerbenden Kompetenzen in den Modulbeschreibungen vor allem fachlich-inhaltlich detaillierter und dezidierter dokumentiert sind. Dabei sollte das Master-Niveau eindeutig sichtbar gemacht werden. Bei der Überarbeitung der Modulbeschreibungen empfiehlt die Gutachtergruppe, Literaturangaben in die einzelnen Modulbeschreibungen zu integrieren.
- Die Gutachtergruppe erachtet den Anteil an Business English als zu hoch. Es wird empfohlen, maximal ein Modul in diesem Bereich anzubieten.
- Die Einführung eines Wahlpflichtbereichs könnte den Studierenden helfen, sich zu spezialisieren.
- Die Bereiche Qualitätsmanagement und Evaluation werden zwar mit Leben gefüllt, hinsichtlich der Dokumentation werden aber noch Verbesserungspotentiale gesehen. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist es daher wünschenswert, die Ergebnisse und auch die Umsetzung von Weiterentwicklungen für Dritte nachvollziehbarer darzulegen.
- In der Prüfungsordnung sollten alle Prüfungsformen definiert sein. Die Regelungen für externe Zweitprüfer müssen mit der gelebten Praxis im Einklang stehen. Eine Rechtsprüfung der Prüfungsordnung ist nachzureichen.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 22.05.2014

Beschlussfassung vom 22.05.2014 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 21.01.2014 stattfand. Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens sowie die nachgereichte Unterlage vom 04.04.2014. Nachgereicht wurde die Genehmigung des Studiengangs durch die Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die Stellungnahme der Hochschule und nimmt die Genehmigung des Studiengangs zur Kenntnis.

Die Akkreditierungskommission hält die Regelungen zur Betreuung der Masterarbeit in § 19 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für hinreichend. Hinsichtlich der Prüfungsformen erachtet die Akkreditierungskommission das Modulhandbuch für transparent.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit und in Teilzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang „Business Administration“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2014 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht in der Vollzeitvariante eine Regelstudienzeit von vier Semestern und in der Teilzeitvariante eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2019.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass in den Modulbeschreibungen das im Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulab-

schlüsse gekennzeichnete Qualifikationsniveau für Master-Studiengänge deutlicher abgebildet wird. (Kriterium 2.2)

2. Die Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 22.02.2015 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenbefreiung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.